

Landtagswahl Rheinland-Pfalz, 13. März 2016 |
Wahlprüfsteine der Architekten und Ingenieure

Rund 5.500 Architekten und 2000 Ingenieure in Rheinland-Pfalz mit etwa 5000 qualifizierten Mitarbeitern gewährleisten als Teil der Freien Berufe aufgrund hoher fachlicher Qualifikation und beruflicher Unabhängigkeit eine leistungsorientierte Berufsausübung. Sie sind wichtige Arbeitgeber und zugleich Ausbildungsbetriebe. Architekten und Stadtplaner verfügen in ihren Fachbereichen über Kompetenzen vom regionalplanerischen und stadträumlichen Kontext über Freianlagen und den Hochbau bis zum raumbildenden Ausbau für Bildung, Gesundheit und Kultur im Detailmaßstab. Ingenieure planen, gestalten und realisieren fachkundig Infrastruktur-, Umwelt- und Technologieprojekte verschiedener Größenordnungen.

Architekten und Ingenieure erbringen Leistungen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel die Herstellung und Instandhaltung von sozialen und technischen Anlagen im Wohnumfeld und auf Quartiersebene und nehmen im Gegenzug Regulierungen ihrer Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit hin.

Die Landespolitik ist daher aufgefordert, sich weiterhin für faire Rahmenbedingungen für Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen einzusetzen und diese Berufsgruppen durch geeignete Maßnahmen zum Wohle der Gesellschaft zu stärken. Die Umsetzung der nachfolgenden Forderungen wird einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

1. **Schnell bezahlbaren Wohnraum schaffen**
2. **Infrastrukturen ertüchtigen**
3. **Mittelständische Strukturen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beachten**
4. **Planungswettbewerbe durchführen**
5. **Bauverwaltungen kompetent ausstatten | Eigenplanungen minimieren**
6. **Ausbildungsqualität sichern – Verbraucherschutz stärken**
7. **Energiepolitik: Steuerungsansätze ausdifferenzieren**
8. **Gebäude und öffentliche Räume bedarfsgerecht dem demografischen Wandel anpassen**
9. **Ortskerne lebendig gestalten**
10. **Dialog Baukultur ausbauen**
11. **Zuständigkeiten bündeln**
12. **Landesbauordnung im Auge behalten**

1. Schnell bezahlbaren Wohnraum schaffen

Aufgrund der vielen Krisenherde auf der Welt steigt die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz. Es sind Angebote für die Entwicklung einer Lebensperspektive zu eröffnen, sei es mit Blick auf Wohnen, Arbeiten, Teilnahme am sozialen Leben oder Freizeitgestaltung.

Angesichts absehbar steigender Flüchtlingszahlen ist ein mittel- bis langfristiges Wohnraumversorgungskonzept erforderlich. Provisorien sind auf Dauer viel zu teuer.

Um die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft möglichst reibungsarm zu ermöglichen, ist die kleinteilige standortdifferenzierte Unterbringung erforderlich. Eine Ballung der Unterkünfte in sozial schwachen Gebieten ist zu vermeiden.

Um eine baulich befriedigende, gestalterisch ansprechende und preiswerte Lösung zu entwickeln, ist durch einen Planungswettbewerb ein an die jeweilige Situation angepasster Typenentwurf zu schaffen.

2. Infrastrukturen ertüchtigen

Knappe Haushaltsmittel haben zu einem Investitionsstau der Öffentlichen Hand geführt. Zahlreiche Brücken, Straßen und Kanalisationsnetze, öffentliche Gebäude, wie zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten, Rathäuser, Sporthallen und Sportplätze, sind aufgrund unterlassener regelmäßiger Erhaltungsmaßnahmen dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen.

Um den Wert der öffentlichen Bausubstanz langfristig zu sichern und die Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten, benötigt Rheinland-Pfalz ein umfassendes integriertes Infrastruk-

turkonzept mit ausreichender finanzieller Ausstattung.

Land und Kommunen müssen durch rechtzeitiges Planen und Bauen in die Lage versetzt werden, die dringend erforderliche kontinuierliche Investitionstätigkeit in soziale und technische Infrastrukturen durchzuführen.

Unterlassene Instandhaltungen heute gehen zu Lasten folgender Generationen. Daher ist eine Vorratsplanung, die alle verfügbaren Mittel abzurufen ermöglicht, unabdingbar.

3. Mittelständische Strukturen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beachten

Land und Kommunen sind für viele Architekten und Ingenieure wichtige Auftraggeber. Die Vergabe oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte ist durch europarechtliche Vorschriften komplizierter geworden und erschwert die Beteiligung der regionalen Planungsbüros. Umso wichtiger ist es, dass die Vergabevorschriften und das Vergabehandeln auf allen Ebenen die mittelständischen Strukturen der regionalen Planungsbüros beachten.

Nur so können faire Beteiligungschancen für Architekten und Ingenieure in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden.

Zugangskriterien bei der Vergabe müssen durch die Aufgabenstellung gerechtfertigt sein und der bürokratische Aufwand an die Strukturen kleiner und mittelständischer Unternehmen angepasst werden.

4. Planungswettbewerbe durchführen

Ein effektives Verfahren zur Gestaltung der öffentlichen Räume und der Qualität der gebauten Umwelt sind Architekten- und Ingenieurwettbewerbe. So kann die Leistungsfähigkeit von Büros zur Umsetzung der konkreten Maßnahme festgestellt werden. Grundsätzlich sind bei der Vergabe von Planungs- und Bauleitungsaufgaben mehrere Bewerber in das Verfahren, die für das Leistungs- und Qualitätskri-

terium maßgeblich sein müssen, einzubeziehen. Bei planerisch-gestalterischen Aufgaben ist die Durchführung eines Planungswettbewerbes nach der RPW 2013 das geeignete Instrument. Den Vorzug, anhand von planerischen Lösungsansätzen zu entscheiden und Planungsaufträge vergeben zu können, sollen sich öffentliche Bauherren stärker zunutze machen.

5. Bauverwaltungen kompetent ausstatten | Eigenplanungen minimieren

Bauherren und Planer brauchen kompetente Gesprächspartner auf Ebene des Landes und der Kommunen für fundierte städtebauliche Konzepte und öffentliche Bauten. Für Baugenehmigungsverfahren braucht es Experten, die diese Aufgabe fachlich beherrschen. Die eigenen Kompetenzen der öffentlichen Bauherren müssen insbesondere bei Projektsteuerung und Projektcontrolling gewährleistet sein. Zudem sind die öffentlichen Institutionen verpflichtet, den Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes Rheinland-Pfalz zu beachten, d.h. neben der

Zurverfügungstellung kompetenter Ansprechpartner den Anteil von Eigenplanungen auf ein notwendiges Maß zu minimieren. Das Mittelstandsförderungsgesetz sieht die eindeutige Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, zu der auch die Freien Berufe zählen, vor.

Die Auftragsvergabe an freie Büros fördert die flächendeckende Wirtschaftskraft im Land. Sie sorgt außerdem für innovative Ansätze und bei einer transparenten Vollkostenbetrachtung auch für eine effizientere Leistungserbringung.

6. Ausbildungsqualität sichern - Verbraucherschutz stärken

Der steigende Bedarf an Fachkräften trifft immer stärker auch Architektur- und Ingenieurbüros. Dem tritt man durch die Absenkung des Ausbildungsniveaus oder der Zugangsvoraussetzungen zu einem Hochschulstudium in keiner Weise angemessen entgegen.

Stattdessen sollten Qualitätsstandards in der akademischen Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auf hohem Niveau erhalten bleiben – dies vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung von Architekten und Ingenieuren wie im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

Berufserfahrung von in- und ausländischen Fachkräften allein darf eine Hochschulausbildung nicht kompensieren und Ausgleichsmaßnahmen sollten im Hinblick auf akademische Gleichwertigkeit und fachliche Qualifikation bewertet werden.

Ausländischen Fachkräften muss auf politischer Ebene ein langfristiges Bleiberecht ermöglicht werden.

Durch den Erhalt und die Förderung von MINT-Fächern an Schulen sollen junge Menschen frühzeitig für technische Berufe begeistert werden.

7. Energiepolitik: Steuerungsansätze ausdifferenzieren

Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen werden zu Recht als Schlüsselbereiche für die Energiewende gesehen. Die Sanierungsrate verharrt jedoch bei einem Prozent pro Jahr und der Verbrauch von Energie nimmt durch sogenannte Reboundeffekte weiter zu. Neben der erforderlichen Auseinandersetzung mit wirtschaftlich vertretbaren Lösungen darf Nachhaltigkeit nicht alleine auf Energieeffizienz reduziert werden. Hohe Gestaltungsqualität und die Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sowie die Auseinandersetzung mit dem Nutzerverhalten (Suffizienz) erfordern differenzierte Politikansätze.

Das Land Rheinland-Pfalz muss dem Wettbewerb nach besten Lösungsmöglichkeiten Raum geben und nicht einseitig bestimmte Energieeinspartechniken propagieren. Der erfolgreiche Kurs der EnEV soll im Blick behalten und die

tatsächliche Umsetzung der geforderten Maßnahmen kritisch hinterfragt werden.

Für Windkraftanlagen ist eine konzentrierte, übergeordnete Steuerung und damit die strukturelle Integration in das vorhandene Landschaftsbild erforderlich. Dabei sollten alle regenerativen Energieträger auf ihre jeweilige Eignung am konkreten Standort überprüft werden.

Energiepolitik ist das zentrale Handlungsfeld des Klimaschutzes. Sie betrifft nicht nur die technisch-konstruktive Gebäudeplanung, sondern muss sich auch auf die Flächenplanung in Landschaft und Stadt auswirken. Der Anwendungsbereich des Landesklimaschutzgesetzes sollte auf eine strategische Ausdifferenzierung der Instrumente von Raumordnung und Stadtplanung hin überprüft und ergänzt werden.

8. Gebäude und öffentliche Räume bedarfsgerecht dem demografischen Wandel anpassen

In Rheinland-Pfalz werden laut Statistischem Landesamt im Jahre 2060 gut die Hälfte der Einwohner 65 Jahre und älter sein. Bereits heute liegt der Anteil der über 65jährigen bei etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung. Für diese Menschen ist in unterschiedlicher Weise Wohnraum für ein selbstbestimmtes Leben bereitzustellen. Erforderliche Maßnahmen der Barrierefreiheit in Gebäuden sowie öffentlichen

Räumen sind durch geeignete Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Für die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen und Umsetzung der baurechtlichen Vorgaben sind geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Ein vitaler ländlicher Raum braucht eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur mit flexiblen und intelligenten Lösungen.

9. Ortskerne lebendig gestalten

Die Veränderungen in der Demografie des Landes und die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung erfordern, der Innenentwicklung von Städten und Dörfern sowie von leistungsfähigen Regionalzentren den Vorrang vor weiterem Verbrauch von Landschaft zu geben. Dieses im Landesentwicklungsplan verankerte Leitbild ist örtlich konsequenter umzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz muss die Kommunen in diesem Prozess bei der Schaffung von Wohnraum im Bestand, Ersatzbauten und die Aktivierung von Nachverdichtungspotentialen durch die Durchführung von Modellvorhaben in Städten sowie im ländlichen Raum unterstützen. Außerdem müssen mögliche Rückbauten und Renaturierungsmaßnahmen im Blick behalten werden.

10. Dialog Baukultur ausbauen

Rheinland-Pfalz ist reich an bemerkenswerten Denkmälern, reizvollen Kulturlandschaften und traditioneller Ingenieurbaukunst sowie zeitgenössischer Architektur. Städte, Dörfer, Landschaften müssen einerseits gepflegt, andererseits fortentwickelt werden. Planen und Bauen bewegt sich dabei immer im Spannungsfeld zwischen individueller Nützlichkeit, sozialer Vereinbarkeit sowie ästhetischen Ansprüchen. Der Dialog Baukultur Rheinland-Pfalz hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Austausch aller Ressorts im Dienste der Standortsicherung und Fortentwicklung für eine hohe Lebensqualität im Land einzusetzen. Dieser Dialog ist fortzu-

führen und zu intensivieren. Eine stärkere Ausrichtung von Stadt- und Ortsplanung sowie der Bauprojekte, mit dem Ziel Baukultur und Bauqualität zu fördern, sollte mit einer formalisierten Integration in die Förderprojekte der verschiedenen Ressorts unterlegt werden.

Für das Bemühen um baukulturelle Sensibilität werden in der Öffentlichkeit vielfach die eigenen Projekte der Kommunen wie des Landes als Referenzgröße wahrgenommen. Um seiner Vorbildfunktion voll gerecht zu werden, kommt dem öffentlichen Bauherrn die Aufgabe zu, das Thema Baukultur dort noch stärker abzubilden.

11. Zuständigkeiten bündeln

Städtebauförderung und Dorferneuerung, soziale Wohnraumförderung, Infrastruktur, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Energiepolitik werden in Rheinland-Pfalz derzeit von verschiedenen Ministerien bearbeitet. Im Sinne einer nachhaltigen, aufeinander abgestimmten, ressortübergreifenden Entwicklung sollte diese Trennung aufgehoben oder zumindest reduziert werden.

Die Einrichtung eines eigenen Ausschusses auf parlamentarischer Ebene im Landtag mit der Querschnittsaufgabe aus dem Bereich Planen und Bauen ist, zugunsten einer integrierten Stadt- und Dorfentwicklung sowie Baupolitik, als Minimalforderung sinnvoll.

12. Landesbauordnung im Auge behalten

Die Landesbauordnung wurde 2015 unter Berücksichtigung vieler Forderungen der Architekten- und Ingenieurkammern novelliert. Trotzdem gibt es noch offene Punkte, die in zukünftigen Debatten einbezogen werden sollten.

Angesichts der herausragenden Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für den Bauherrn ist eine Überprüfungspflicht der Bauvorlageberechtigung notwendig und zwingend geboten.

Die Wiedereinführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens als Option würde Baugenehmigungsbehörden entlasten und Investitionsrisiken für Bauherren sowie Fehler durch ein Vieraugenprinzip vermeiden.

In der LBauO geforderte Absteckungen sollen durch nachweislich qualifizierte Sachverständige der Ingenieurkammer ausgeführt werden.